

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 08.09.2011

Nr. 62

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
§ 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Kunst** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

Davon mindestens	von diesen mindestens
38 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie 12 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis
15 LP Fachwissenschaft	10 LP Kunstgeschichte

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Kunst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

§ 3
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Design und Kunst vom 13.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 08.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

KU 10 Kunstpädagogik							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung einschließlich wesentlicher Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts im historischen Kontext vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunstdidaktische Positionen historisch und systematisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Ziele und Begründungen kritisch zu beurteilen. Sie kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen und sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.				P	12/120	12 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	240 min. Dauer		ganzes Modul		8 LP	
Die schriftliche Prüfung (Klausur) ist in Verbindung mit mindestens einer der Modulkomponenten a-d zu erbringen.							
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-		Modulteil(e) b		2 LP	
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente b zu erbringen.							
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-		Modulteil(e) c		2 LP	
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente c zu erbringen.							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	KU 10 a Grundfragen der Kunstpädagogik U.a.: Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Kontext von Bezugswissenschaften und Kunst. Legitimations- und Handlungsfelder von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in systematischer Perspektive. Altersgemäße und methodenadäquate Werkanalyse und - Interpretation (u.a.: Hermeneutik auf der Grundlage der Formanalyse, weitere Analyse- und Interpretationsmodi aus den Bildwissenschaften in kritisch-reflektierter Anwendung).			P	Seminar	2	2 LP
b	KU 10 b Historische Kunstpädagogik Zentrale Positionen von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im kunst-, ästhetik-, bildungs- und gesellschaftshistorischen Kontext.			P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c	KU 10 c Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen Entwicklung, Ästhetik und Analyse des bildnerischen Gestaltens bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Wahrnehmungs-, Entwicklungspsychologie sowie der Soziologie von Kindheit. Spezifische Ästhetiken und Bedingungsfelder der Kinder- und Jugendkultur. Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung des Bildnerischen Gestaltens. Grundansätze der Kunsttherapie.	P	Seminar	2	2 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 c mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.						
d	KU 10 d exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik z.B.: Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode. Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst. Von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 d mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.						

KU 11 Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst. Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung im Fach Kunst.			P	3/120		3 LP
Bemerkung: Nur in Verbindung mit Modul PS IV 'schulpraktischer Teil des Praxissemesters'. Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 11 mindestens die Hälfte der Modulkomponenten zu Modul KU 10 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		3 LP
Die Modulabschlußprüfung (Schriftliche Hausarbeit) ist mit einem Bericht über das Praxissemester für das Fach Kunst zu verbinden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion. Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, der kunst- und wissenschaftspropädeutische Ziele verfolgt Bewertung von Theorie- und Praxisergebnissen des Kunstunterrichts Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit heraus wie auch als kreative Übersetzung historischer oder aktueller künstlerischer bzw. gestalterischer Positionen. ggf. didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode	P	Seminar	2	2 LP

KU 13 Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder Bk							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer, kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				WP	6/120		6 LP
Bemerkung: Modul KU 13 kann je nach Lehrangebot an eine oder mehrere der Modulkomponenten von Modul KU 9 oder Modul KU 10 angebunden werden.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (uneingeschränkt)		-		ganzes Modul	6 LP
Die Form der zu erbringenden Leistungen wird nach Abschluss der Projektsensibilisierungsphase im Projektauftrag festgelegt.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstpädagogik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.		WP	Seminar	2	5 LP
b	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.		WP	Seminar	2	5 LP